Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach

vom 28. Januar 2014 (Stand 28. Januar 2014)

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 21. Mai 2013[1] Kenntnis genommen und

erlässt

als Beschluss:[2]

Ziff. 1

[1] Für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums wird ein Kredit von Fr. 10 950 000.– gewährt.

Ziff. 2

[1] Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2015 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

[1] Der Kantonsrat beschliesst über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.

[2] Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

[1] Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum[3].

1 ABl 2013, 1375 ff.
2 Vom Kantonsrat erlassen am 26. November 2013; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 28. Januar 2014; in Vollzug am 28. Januar 2014.
3 Art. 7 RIG, sGS 125.1.

* Änderungstabelle - Nach Bestimmung

Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle	Erlassdatum	Vollzugsbeginn
Erlass	Grunderlass	2014-039	28.01.2014	28.01.2014

* Änderungstabelle - Nach Erlassdatum

Erlassdatum	Vollzugsbeginn	Bestimmung	Änderungstyp	nGS-Fundstelle
28.01.2014	28.01.2014	Erlass	Grunderlass	2014-039